

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das
Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11, 19 und Bavariastr. 7 a
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07067

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

| | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlass | Der Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen endet am 31.05.2017. Der Vertrag muss neu vergeben werden. |
| Inhalt | Darstellung des voraussichtlichen Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. |
| Gesucht werden kann auch nach: | Bewachung, Sicherungsdienstleistungen, Kreisverwaltungsreferat |
| Ortsangabe: | 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt Ruppertstr. 11, 19 in 80337 München und Bavariastraße 7 a in 80336 München |

| | |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| I. Vortrag des Referenten | |
| 1. Zuständigkeit des Ausschusses | 1 |
| 2. Vergaberechtliche Ausgangslage | 2 |
| 3. Bedarf | 2 |
| 4. Vergabeverfahren | 4 |
| 5. Beteiligung anderer Dienststellen | 6 |
| 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse | 6 |
| 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates | 6 |
| 8. Beschlussvollzugskontrolle | 8 |
| II. Antrag des Referenten | 7 |
| III. Beschluss | 8 |

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das
Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11, 19 und Bavariastr. 7 a
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07067

Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die Verwaltungsgebäude der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in den Verwaltungsgebäuden Ruppertstr. 11, 19 und Bavariastr. 7 a ergibt sich auf fünf Jahre bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07082) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen im Verwaltungsgebäude Ruppertstraße 11 und 19 besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen. Dieser Vertrag endet am 31.05.2017. Die Sicherungsdienstleistungen werden weiterhin benötigt. Der Vertrag wird gemäß einer Empfehlung des Revisionsamtes auf fünf Jahre neu ausgeschrieben.

3. Bedarf

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Hausordnungs- und Objektschutzdiensten in Dienstgebäuden des Kreisverwaltungsreferates (KVR). Der Bestandsbau in der Ruppertstr. 19 besteht aus sechs Stockwerken mit 680 Zimmern, der Tiefgarage und den Außenanlagen. Der Erweiterungsbau in der Ruppertstr. 11 hat sieben Stockwerke und zirka 330 Zimmer. Im seit Juni 2015 neu hinzugekommenen Verwaltungsgebäude in der Bavariastraße 7a befindet sich im 3. und 4.OG die Einbürgerungsstelle. Das Kreisverwaltungsreferat ist eine der parteiverkehrsintensivsten Dienststellen der Stadtverwaltung. Aufgrund der Aufgabenstellung birgt der Parteiverkehr ein zum Teil sehr hohes Risiko- und Konfliktpotenzial. Die Ausländerbehörde (Ruppertstr. 19) ist für den Vollzug der ausländerrechtlichen Bestimmungen (Aufenthaltsgewährung und Aufenthaltsbeendigung) für die in München wohnhaften Ausländer zuständig. Im Bürgerbüro des KVR sind publikumsintensive Dienstleistungen wie die Beantragung und Ausgabe von Ausweisen und Pässen, An-, Ab- und Ummeldung einer Wohnung, die Bearbeitung von Meldebestätigungen und Beglaubigungen, Erteilung von Melderegisterauskünften für die Bürger an einer Stelle zusammengefasst. In den Seminarräumen in der Ruppertstr. 11 finden täglich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Ferner ist dort neben dem Versicherungsamt auch das Zentralstandesamt München, in welchem zusätzlich an zirka 22 Samstagen im Jahr Trauungen stattfinden, untergebracht.

Ziel des Auftrages ist insbesondere der Schutz der im KVR tätigen städtischen Dienstkräfte vor Übergriffen durch Besucherinnen und Besucher während der Parteiverkehrszeiten und der Sondertermine sowie die Verhinderung möglicher Gefahren- und Krisensituationen durch schnelles und wirksames Handeln. Des Weiteren sollen sowohl Übergriffe von Besucherinnen und Besuchern untereinander unterbunden werden, als auch der Schutz des Gebäudes und der Einrichtungen vor Vandalismus, Diebstahl, Einbruch und sonstigen Schäden gewährleistet sein. Aufgrund des enormen Besucherandranges sind zudem die Personenströme zu lenken und das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen durchzusetzen. Darüber hinaus ist die durchgehende Besetzung der Sicherheitszentrale im KVR sicherzustellen und es sind Revier- und Schließdienste durchzuführen.

Im Einzelnen ist nach derzeitiger Einschätzung mindestens der nachfolgend dargestellte Bewachungsbedarf zur Schutzzielerreichung erforderlich. Es wird dabei ausdrücklich festgestellt, dass die Einsatzzeiten und die Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte dem jeweiligen Sicherheitsbedarf beziehungsweise geänderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Änderung der Öffnungszeiten) gegebenenfalls nach oben angepasst werden müssen.

Objekt Ruppertstraße 19

Sicherheitszentrale

Die Sicherheitszentrale im KVR, Ruppertstraße 19, ist **durchgehend** (an 365 Tagen 24 Stunden) durch **mindestens eine** Sicherheitskraft (Objektleitung bzw. deren Stellvertretung) zu besetzen. Die in der Sicherheitszentrale eingesetzte Sicherheitskraft wird dabei ebenfalls durchgehend von **einer weiteren** Sicherheitskraft unterstützt. Diese führt unter anderem regelmäßig Streifendienste im KVR und Alarmverfolgungen durch, unterstützt und beaufsichtigt das Sicherheitspersonal bei der Zutrittskontrolle und beim Hausordnungs- und Objektschutzdienst.

Zutrittskontrolldienst

zu festgelegten Zeiten, insbesondere vor und nach Ende der Parteiverkehrszeiten, voraussichtlich jeweils **ein bis zwei** Sicherheitskräfte

Hausordnungs- und Objektschutzdienste

- **Bürgerbüro – Erdgeschoss:**

Montag bis Freitag voraussichtlich **zwei** Sicherheitskräfte zu den allgemeinen Parteiverkehrszeiten

- **Ausländerbehörde – 1. und 2. Obergeschoss:**

Montag bis Freitag voraussichtlich jeweils **zwei bis drei** Sicherheitskräfte pro Stockwerk zu den allgemeinen Parteiverkehrszeiten

Objekt Ruppertstraße 11 – Erweiterungsbau

Zutrittskontrolldienst

voraussichtlich jeweils **eine** Sicherheitskraft zu festgelegten Zeiten

Hausordnungs- und Objektschutzdienste

Montag bis Freitag voraussichtlich jeweils **eine** Sicherheitskraft zu den allgemeinen Parteiverkehrszeiten

Torkontrolle zur Tiefgarage - Ruppertstraße 11 und 19

jeweils **eine** Sicherheitskraft zu festgelegten Zeiten

Zutrittskontroll- und Empfangsdienst - Zentralstandesamt

jeweils **ein bis zwei** Sicherheitskräfte an voraussichtlich jährlich 22 festgelegten Samstagen

Objekt Bavariastraße 7 a – Einbürgerungsstelle

Hausordnungs- und Objektschutzdienste

Montag bis Freitag voraussichtlich jeweils **eine** Sicherheitskraft zu den allgemeinen Parteiverkehrszeiten

Es wird eine Stammmannschaft von voraussichtlich **15** Sicherheitskräften gebildet, welche von einer (stellvertretenden) Objektleitung mit höherwertiger Berufsqualifikation geführt wird.

Die Position der Objektleitung bzw. deren Stellvertretung ist mit besonders qualifizierten Sicherheitskräften besetzt, welche die Personalführung des eingesetzten Sicherheitspersonals, die Koordinierung des Wachablaufes, das Erstellen der Dienst- und Einsatzpläne und das Führen des Wachbuches übernehmen. Diese Sicherheitskräfte erbringen darüber hinaus auch selbst Sicherungsdienstleistungen und gewährleisten die durchgehende Besetzung der Sicherheitszentrale.

Im Rahmen des werktäglichen **Revierdienstes** sind der Schließdienst, eine Bauwerkshauptkontrolle sowie regelmäßige Revieraußenkontrollen im KVR (Ruppertstraße 11 und 19) durchzuführen. Diese Revierdienste werden dabei vom vor Ort eingesetzten Personal der Sicherheitszentrale erbracht.

Für **Veranstaltungen** ist der bedarfsabhängige Einsatz von bis zu **drei** Sicherheitskräften auf Abruf geplant.

Zudem sind die **Gelder aus den Parkautomaten** der Tiefgarage Ruppertstraße 11, 19 zu entnehmen und zu bearbeiten.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können erfolgt ein offenes Verfahren gem. §15 VgV i.V.m. §119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM ([www.mu-enchen.de/vgst1](http://www.mu-<u>enchen.de/vgst1</u>)) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf [www.mu-enchen.de/vgst1](http://www.mu-<u>enchen.de/vgst1</u>) eingestellt. Jedes in-

teressierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. §34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach §124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterleistung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des offenen Verfahrens ist für den Zeitraum ab März 2017 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderte sein sollte um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, und mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen in den Verwaltungsgebäuden des Kreisverwaltungsreferates, Ruppertstr. 11, 19 und Bavariastr. 7a, ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherungsdienstleistungen für die oben genannten Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
4. Die Kosten für die Sicherungsdienstleistungen stehen im Budget des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, gegebenenfalls den sich aus der Ausschreibung ergebenden Budgetmehrbedarf zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren beziehungsweise im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kreisverwaltungsreferat GL2
das Kommunalreferat SB
z.K.

Am _____